



Gemeinde Hinterschmiding

Niederschrift

über die ÖFFENTLICHE/NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES HINTERSCHMIDING

am Montag, den 25.06.2018 um 19:00 Uhr im Rathaus Hinterschmiding

Anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
1. Bürgermeister	
Raab, Friedrich	
2. Bürgermeister	
Blöchl, Hubert	
3. Bürgermeister	
Breit, Andreas	
Gemeinderatsmitglieder	
Betz, Sabine	ab 19:36 Uhr
Duschl, Roland	
Hackl, Roland	
Krückl, Otto	
Pauli, Harald	
Poxleitner jun., Walter	
Sammer, Kaspar	
Spänig, Kai	
Stadler, Marco	
Stockinger, Michael	

Nicht anwesend waren:	Bemerkung / Abwesenheitsgrund
Gemeinderatsmitglieder	
Eller, Richard	Urlaub
Kerschbaum, Manuela	Urlaub

Beschlussfähigkeit war

gegeben

nicht gegeben

Vorsitzender

Schriftführer

Raab, 1. Bürgermeister

Bianca Lenz-Poxleitner



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag:

Der Bürgermeister begrüßte die anwesenden Gemeinderäte sowie Frau Lenz von der Verwaltung, gleichzeitig entschuldigte er die PNP, die zur heutigen Sitzung keinen Vertreter geschickt hatte.

Es wurde festgestellt, dass zur Sitzung form- und fristgerecht, also ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliegt.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

1	Genehmigung der Niederschrift vom 28.05.2018
----------	---

Sachvortrag:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 28.05.2018 war allen Gemeinderäten zugegangen. Der nichtöffentliche Teil wurde während der Sitzung zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift vom 28.05.2018 uneingeschränkt zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2	Bauvoranfragen und Bauanträge
----------	--------------------------------------

2.1	Bauantrag des Deutschen Wetterdienstes auf Errichtung eines Windmastens (Windmessfeld); Beschluss
------------	--

Sachvortrag:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Der Deutsche Wetterdienst plant die Errichtung eines Windmastes (Höhe 12,1 Meter, Windmessfeld) in Sonndorf (Fl.Nr. 1640 Gemarkung Hinterschmiding).

Das Staatliche Bauamt Passau ist Bauherrnvertreter und für das Genehmigungsverfahren verantwortlich. Bauvorhaben des Freistaates Bayern unterliegen nicht dem herkömmlichen Baugenehmigungsverfahren bei der Gemeinde und dem Landratsamt, sondern der bauaufsichtlichen Zustimmung nach Art. 73 BayBO.

Diese Bauvorhaben bedürfen der Zustimmung der Regierung des zuständigen Regierungsbezirkes (Bezirksregierung). Die Zustimmung der Regierung entfällt, wenn die Gemeinde nicht widerspricht und die Nachbarn dem Bauvorhaben zustimmen.

Im Falle eines Widerspruchs durch die Gemeinde, ist ein Zustimmungsverfahren bei der Regierung einzuleiten. Dabei wird die Gemeinde nach Art. 73 Abs. 2 Satz 4 BayBO nochmals von der Regierung angehört und soweit bauplanungs- oder bauordnungsrechtlich erforderlich das gemeindliche Einvernehmen eingeholt.

Allerdings stehen dem Bauvorhaben aus Sicht der Verwaltung keine Gründe entgegen.

Beschluss:

Die Gemeinde widerspricht dem Bauvorhaben nicht und zeigt sich mit dem Vorhaben einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2.2 Bauantrag auf Geländeauffüllung im GE Heldengut; Beschluss

Sachvortrag:

Mit Eingabeplan vom 15.06.2018 beantragt die Firma FD Nutzfahrzeuge eine Geländeauffüllung auf der Fl.Nr. 583, Gemarkung Herzogsreut.

Da die Fläche im Außenbereich liegt und das Vorhaben der Darstellung des wirksamen Flächennutzungsplanes widerspricht, wurde ein Bauleitverfahren eingeleitet, um das Vorhaben baurechtlich zu sichern. Im Parallelverfahren wird aktuell der FNP geändert und der Bebauungsplan GE Heldengut 2 aufgestellt.

Während des laufenden Verfahrens haben nun die Bauherren die Unterlagen zum Bauantrag fertig gestellt. Das BauGB sieht die Möglichkeit vor, einem Baugesuch zuzustimmen, wenn der Bebauungsplan einen entsprechenden Verfahrensstand erreicht hat, der erwarten lässt, dass der Bebauungsplan in der vorliegenden Form in Kraft treten wird. § 33 BauGB regelt die Voraussetzungen zur Erteilung einer Baugenehmigung während der Planaufstellung. Sind diese Voraussetzungen erfüllt spricht man von einer sog. „Planreife“.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Danach ist in Gebieten, für die ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist, ein Vorhaben zulässig, wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 durchgeführt worden ist.
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
4. die Erschließung gesichert ist.

Der Beschluss die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Absatz 2, § 4 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 bis 5 BauGB durchzuführen, wurde in der Sitzung vom 28.05.2018 gefasst. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die erwarten lassen, dass der Bebauungsplan nicht in Kraft treten werde.

Die Verwaltung empfiehlt daher, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Insbesondere, da anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegensteht, die Erschließung gesichert ist und der Antragsteller bereits eine Erklärung abgegeben hat, dass die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes anerkannt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag von FD Nutzfahrzeuge zur Geländeauffüllung auf der Fl.Nr. 583, Gemarkung Herzogsreut, zu. Das gemeindliche Einvernehmen ist erteilt. Der Antragsteller erkennt die Festsetzungen des o.g. Bebauungsplanes für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich an.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
12	0

2.3 Noch eingehende Bauvoranfragen und Bauanträge

3 "Schmidinger Mitte" - Vergabe Abbrucharbeiten und Rückbau Alter Sportplatz

Sachvortrag:

Für die Abbrucharbeiten und den Rückbau des Alten Sportplatzes mit Abbruch der Garagen für das o.g. Bauvorhaben wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Es wurden sieben Firmen bei der Ausschreibung berücksichtigt. Vier von den Firmen haben der Gemeinde ein Angebot unterbreitet. Nach Prüfung durch das Architekturbüro ppp wurden die



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Angebote an die Regierung von Niederbayern zur Freigabe und Auftragsgenehmigung weitergeleitet. Nachdem es seitens der Regierung/Abteilung Städtebauförderung keine Beanstandungen gegeben hat, kann der Auftrag an die günstigste Bieterin, Fa. Paulik zum Angebotspreis von 140.165,94 € erteilt werden. Auf den beiliegenden Preisspiegel wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Abbrucharbeiten und den Rückbau des Alten Sportplatzes mit Abbruch der Garagen für das BV „Schmidinger Mitte“ an die Fa. Paulik als günstigste Bieterin zum Angebotspreis von 140.165,94 €.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
11	1

4	Straßenverkehrsordnung - Verkehrsrechtliche Anordnung, Gewichtsbeschränkung Kohlstattstraße; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

In der Kohlstattstraße ist ein Verkehrszeichen 250 mit einer Gewichtsbeschränkung von 3,5 Tonnen und mit einem Zusatzschild „Anlieger frei“ von der B12 her angebracht. Eine gleichlautende Beschränkung von der Schmidinger Str. oder vom Waldweg her ist nicht gegeben. Insofern ergibt dies verkehrsrechtliche Anordnung aus Sicht der StVO und der Verwaltung wenig bzw. keinen Sinn, weil die Gewichtsbeschränkung nur einseitig ist. Eine zweiseitige Anordnung ist aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht angebracht, zumal sich ein Aussiedlerhof nördlich von Sonndorf befindet und ein weiterer in Planung ist. Mit einem weiteren Zusatzschild „Frei für Landwirtschaft“, wäre sowohl der gewerbliche als auch der private Schwerverkehr (Bio-Gas, Holztransport) ausgeschlossen. Aus diesem Grund soll diese verkehrsrechtliche Anordnung aufgehoben werden.

GRM Hackl erklärte in diesem Zusammenhang, dass das Schild einst angebracht wurde, um den Schwerlastverkehr aus der Ortschaft fern zu halten. Ein Schwerlastverkehr von der Kreisstraße Richtung B12 wurde dabei in Kauf genommen, ein Verkehr von der B12 Richtung Ortsmitte solle aber verhindert werden. Insbesondere, da es auf besagter Strecke auch einen Engstelle gebe, an der zwei LKW´s nur schwer aneinander vorbeikommen würden.

Es wurden von Seiten des Gremiums kurz verschiedene Varianten (Zusatzschilder, welche neben dem Verkehr für Anlieger auch den Verkehr für Landwirte und Busse erlauben, Erhöhung der Tonnagenbeschränkung etc.) angedacht, sodass auch den im Ortskern von Sonndorf angesiedelten Landwirten eine Durchfahrt und der Busverkehr möglich sei.

Eine Lösung für den sonstigen Verkehr (Biogas-, Holztransport) kann allerdings hierdurch nicht erreicht werden.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Gewichtsbeschränkung in der Kohlstattstraße.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	2

5	Wasserversorgung - Sanierung/Erneuerung eines Sammelschachtes; Vergabebeschluss
----------	--

Sachvortrag:

19:36 Uhr GRM Betz kommt zur Sitzung

Der Sammelschacht auf der FI-Nr. 782/2 an der sog. Wehrmachtstraße Richtung Schwendreut ist in einem sehr schlechten Zustand. Dies ist einerseits dadurch erkennbar, dass Oberflächenwasser in den bestehenden Schacht eindringt, andererseits ist die eingebaute Technik des bestehenden Schachtes sehr verrostet und entspricht nicht mehr der Trinkwasserverordnung. Die Verwaltung hat Angebote von der Fa. Gienger und der Fa. Hawle eingeholt. Das günstigste Angebot hat uns die Fa. Hawle für 26.300,00 € (Netto) unterbreitet. Nachdem für diesen Schacht keine Grunddienstbarkeit vorliegt wurden die Grundstücksbesitzer um Erlaubnis gefragt, die auch der Baumaßnahme zugestimmt haben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf des Sammelschachtes von der Fa. Hawle zum Angebotspreis für 26.300 € (Netto). Der Einbau erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Die Baggerarbeiten führt die Fa. Zellner aus.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

6	Wasserversorgung - Bau/ Sanierung einer neuen Hauptwasserleitung; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Nördlich des Alten Sportplatzes sind vier Anwesen, die noch über eine sehr alte und marode Wasserleitung über den Sandplatz versorgt werden. Im Jahre 2015 wurden mit dem Bau der neuen Wasserleitung beginnend von der Sonnenstraße bis zum Treppenaufgang des Sportplatzes Vorbereitungen zum Weiterbau einer neuen Wasserversorgungsleitung/Ringleitung getroffen. Es ist vorteilhaft noch vor Baubeginn bzw. vor Verwirklichung der Schmidinger Mitte nördlich des Sportplatzes die Ringleitung bis zur Grundschule zu bauen und dabei die zuvor genannten Anwesen neu zu erschließen. Mit den Anliegern wurde die Baumaßnahme besprochen. Sie zeigen sich alle mit dem Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Neubau der Wasserleitung/Ringleitung am Alten Sportplatz mit Erschließung der nördlich gelegenen 4 Anwesen. Auf Privatgrund sind die Kosten für den Hausanschluss von den Grundstücksbesitzern zu tragen. Der Wasserleitungsbau erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof. Die Baggerarbeiten auf öffentlichen Grund führt die Fa. Paulik aus.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

7	Wasserversorgung - Antrag auf Befreiung vom Anschluss und Benutzungszwang für das Brauchwasser einer Stallung in Sonndorf; Beschluss
----------	---

Sachvortrag:

Herr Christoph Lenz, Sonndorf hat im Waldweg einen Aussiedlerhof errichtet, der im Haupterwerb betrieben wird. Bereits vor Errichtung dieser Stallung hat der Gemeinderat beschlossen, dass für diesen Betrieb eine neue Hauptwasserleitung errichtet werden muss. Wie dem Gemeinderat bekannt ist, hat sich diese Baumaßnahme erübrigt, weil der bestehende Viehbestand mit eigenem Quellwasser versorgt werden kann.

Gemäß § 5 der Wasserabgabensatzung – WAS besteht jedoch ein sog. Anschluss- und Benutzungszwang. Mit Schreiben vom 22.06.2018 beantragt Herr Lenz gem. § 6 derselben Satzung eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag stattgegeben werden, weil die Gemeinde ohnehin mit dem gemeindlichen Brauchwasser stets haushalten muss.

Auf Anfrage von GRM Hackl, erklärte BGM Raab, dass das Anwesen mit einer kleinen Leitung an das gemeindliche Wassernetz angeschlossen sei. Mit einer Verkeimung, wie von GRM Hackl befürchtet, sei allerdings nicht zu rechnen, da für den Melkroboter und die sonstigen Anlagen, welche direkt mit der Milchproduktion zusammenhängen, weiterhin das gemeindliche Wasser verwendet werden müsse.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Herrn Christoph Lenz auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwanges für den Aussiedlerhof im Waldweg, OT Sonndorf zu.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Befreiung gilt nur für die Tränke des bestehenden Viehbestandes. Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann bei Änderung der Rechtslage widerrufen werden.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

8	Naturpark Bayerischer Wald e.V. - Antrag auf Biotop - Pflegemaßnahme für das Naturdenkmal südwestlich von Sonndorf; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

In Sonndorf wurde für die gemeindlichen Flächen 1495 und 1498 eine Biotop-Pflege über Wildland-Stiftung bzw. Vertragsnaturschutzprogramm durchgeführt, die jedoch vertraglich nicht mehr existent ist. Aktuell bietet der Naturpark der Gemeinde an, dass diese Flächen über diese Einrichtung gepflegt werden können. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 2.850 €. Die Förderung durch den Naturpark beträgt 80 % und vom verbleibenden Teil übernimmt der Landkreis 50 %. Insofern verbleiben bei der Gemeinde Restkosten von 285 €. Die kostenmäßige Abwicklung liegt bei der Gemeinde.

Der Vertrag läuft vorerst für ein Jahr und verlängert sich stillschweigend jeweils um ein Jahr, wenn keine der Vertragsparteien diesen kündigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt beim Naturpark Bayerischer Wald e.V. die Biotop-Pflege für die Flurnummern 1495 und 1498 der Gemarkung Hinterschmiding.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

9	Schöffenwahl - Vorschlagsliste; Beschluss
----------	--

Sachvortrag:

Mit Schreiben des Präsidenten des LGs Passau vom 25.01.2018 wurde die Gemeinde Hinterschmiding aufgefordert, die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2018 an das AG Freyung in elektronischer Form weiterzugeben. Der Aufforderung im VG-Blatt sind folgende Personen gefolgt:



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

1. Heidi Gibis, Lehrerin

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag zu und beauftragt die Verwaltung mit dem Vollzug des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

Information:

Ebenso waren die Vorschläge für das Amt der Jugendschöffen zu unterbreiten. Für dieses Amt haben sich folgende Personen beworben:

1. Marco Stadler, Altenpfleger

Für die Vorschlagsliste der Jugendschöffen ist kein Beschluss notwendig.

10	Vereinförderung - Antrag SC Herzogsreut auf einen höheren Vereinszuschuss für Eisstockbahn; Beschluss
----	--

Sachvortrag:

GRM Duschl war an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, wegen persönlicher Beteiligung, als erster Vorstand des SC Herzogsreut, ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 12.06.2018 beantragt der SC Herzogsreut für die Erweiterung und Pflasterung der Stockbahnen am Hierbachweg eine Vereinförderung von 20 Prozent.

Grundsätzlich erhalten die Vereine eine Förderung in Höhe 10%. Von dieser Regelung wurden bisher lediglich zwei Ausnahmen gewährt (Vereinshütte und Stockbahnen des SC Herzogsreut erhielten jeweils einen höheren Fördersatz).

Als Begründung für diese Ausnahme wurde insbesondere die hervorragende Jugendarbeit der Eistocksützen vorgetragen. Darüber hinaus könne die Bahn auch von Touristen genutzt werden. Der Antrag war allen Gemeinderäten per Mail zugegangen.

BGM Raab vertrat hier die Ansicht, dass man in diesem Punkt alle Vereine gleich behandeln müsse. Deshalb werde er, im Fall einer Zustimmung zu diesem Antrag, einen weiteren Antrag stellen, dass alle Vereine rückwirkend ab 01.01.2018 einen Zuschuss in Höhe von 20% erhalten.

Aktuell würden für die Vereinförderung 14.000 bis 18.000 € jährlich anfallen. Davon würden



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

etwa 7.000 € im Rahmen des Investitionszuschusses ausbezahlt werden. Dieser Betrag würde sich bei einer Erhöhung der Förderung von 10% auf 20% verdoppeln.

Angeregt durch einen Einwand von GRM Stadler, wurde grundsätzlich über die Vereinsförderung der Gemeinde diskutiert. Neben der Investitionsförderung soll auch verstärkt die Jugendarbeit gefördert werden, z.B. durch die Bildung eines Jugendfonds, wobei die Ausschüttung nach der Zahl der betreuten bzw. aktiven Jugendlichen erfolgen soll. Diesbezüglich soll seitens der Verwaltung ein Vorschlag ausgearbeitet werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des SC Herzogsreut auf Gewährung einer erhöhten Investitionspauschale von 20% für die Erweiterung und Pflasterung der Eisstockbahn am Hierbachweg zu.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
4	8

11	Antrag Städtebauförderung für "Alte Schule" Herzogsreut; Beschluss
-----------	---

Sachvortrag:

Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2018 beschlossen, zwei neue Förderinitiativen im Rahmen der Städtebauförderung aufzulegen, um die Gemeinden bei der Belebung ihres Ortskernes und beim Flächensparen zu unterstützen.

Förderinitiative „Flächenentsiegelung“

Mit einer Entsigelungsprämie sollen Kommunen beim Rückbau von Brachflächen, übergroßen Verkehrsflächen oder mindergenutzten Gebäuden unterstützt werden, um die freiwerdenden Flächen einer neuen Nutzung zuzuführen oder naturnah zu gestalten. Mit der Förderinitiative zur „Flächenentsiegelung“ soll der öffentliche Raum aufgewertet und das Wohnumfeld mit neuen Grün- und Freiflächen attraktiver gestaltet werden.

Förderinitiative „Innen statt außen“

Mit der Initiative „Innen statt Außen“ sollen Gemeinden im Rahmen der Städtebauentwicklung und Dorferneuerung für ihr Engagement beim Flächensparen mit einem auf 80 Prozent erhöhten Fördersatz bei der Innenentwicklung unterstützt werden. Diese Förderanreize tragen dazu bei, insbesondere leerstehende Gebäude und Brachen im Ortskern wieder nutzbar zu machen, zum Beispiel durch Modernisierung oder Instandsetzung.

Des Weiteren ermöglichen die Programme zukünftig auch die Förderung von „Nebenortschaften“. Die „Alte Schule“ in Herzogsreut würde ein hervorragendes Projekt für diese neuen Initiativen darstellen.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Die Alte Schule im Ortsteil Herzogsreut wird seit der Schulreform bzw. –auflösung 1968 nicht mehr für schulische Zwecke genutzt. Seit dieser Zeit wird die ehemalige Schule „Alte Schule“ genannt und beheimatet gegenwärtig die Blaskapelle, Männerchor und Kirchenchor sowie die Freiwillige Feuerwehr. Im ersten Stock ist noch eine Sozialwohnung, die einerseits von großer Bedeutung ist und andererseits kaum genutzt wird. Sowohl der Schulungsraum der FFW als auch der Probenraum der Blaskapelle werden von den übrigen Dorfvereinen für diverse Veranstaltungen und kleinere Feiern sowie kulturelle Veranstaltungen in Anspruch genommen.

Dieses sehr schöne aber baufällige Gebäude wurde 1885 errichtet und 1928/29 erweitert und prägt seit Jahren das Ortsbild von Herzogsreut. Die „Alte Schule“ könnte als Kultur- und Vereinehaus für den rührigen Ortsteil Herzogsreut um- und ausgebaut werden. Außerdem könnten die alten und maroden Garagen, die südlich der Alten Schule sind, rückgebaut werden. Auch der Anbau im Osten des Gebäudes könnte rückgebaut werden.

Damit könnte das ganze Areal vor und um die Alte Schule dauerhaft entsiegelt, neu begrünt und erheblich aufgewertet werden. Es würde quasi rund um den Maibaum ein kleiner Dorfplatz entstehen, der im Reihendorf Herzogsreut gänzlich fehlt und für eine intakte Dorfgemeinschaft und Innenentwicklung von großer Bedeutung ist.

Die einzelnen Gemeinderäte zeigten sich erfreut über diese Entwicklung, die Sanierung der „Alten Schule“ sei ein Muss, so GRM Blöchl, man müsse hier einen Antrag stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Antrag für die „Alten Schule“ im Ortsteil Herzogsreut auf Städtebauförderung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
13	0

12 Berichte des Bürgermeisters

Sachvortrag:

- Einladung 400 Jahre Herzogsreut 13.-15.07.2018
- Einladung Volksfest – Tag der Behörden und Betriebe am 02. Juli, 18.00 Uhr; 10 der anwesenden Gemeinderäte nehmen teil
- Hotspot Herzogsreut: Die Arbeiten sind fast abgeschlossen, mit einer baldigen Inbetriebnahme ist zu rechnen
- Statistik Hotspot SSH: Zeigt, dass der Hotspot sehr gut angenommen wird



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

- Parkplatz Skilift wird als Baustelleneinrichtung für die Arbeiten an der B12 genutzt, als Gegenzug wird der Parkplatz zu 50% von der Firma STRBAG asphaltiert; die restlichen 50% werden von der Gemeinde asphaltiert
- Beim Anwesen Feuchter und am Hierbachweg kann/darf nichts mehr gegen die angerichteten Biber Schäden unternommen werden – auch das Wasser darf nicht mehr ausgeleitet werden; von der UNB ist der Gemeinde jegliches Handeln untersagt worden, weil sich Bürger über die Arbeiten der Gemeinde beschwert haben und den Biber an dieser Stelle schützen wollen.
- Von Seiten der Regierung wird eine Biberinfotafel gefördert, der Anteil der Gemeinde würde pro Tafel 145,60 € betragen, der Gemeinderat zeigte hieran kein Interesse
- Umweltverschmutzung in Heldengut und Holzweise: Im Saußbach in Heldengut wurde ein Öltank entsorgt. In diesem befanden sich noch ca. 100 Liter Heizöl und im Bereich der Holzweise wurde Styropor entsorgt. Die Verschmutzungen wurden von Seiten des Bauhofes beseitigt. Der Sachverhalt soll der Presse mit der Bitte um Veröffentlichung mitgeteilt werden.

13	Anfragen
-----------	-----------------

Sachvortrag:

GRM Hackl bat darum, zu prüfen, ob die eine Vergießung der Risse im Waldweg sinnvoll wäre.

GRM Poxleitner bat um einen Statusbericht in Sachen Internetversorgung. Mit „Glasfaser ins Haus“ seien das GE Sonndorf (buchbar ab 17.07.2018), ein größerer Teil der Herzogsreuter Str., Sonnenstraße und Gartenweg versorgt. Die restlichen Anwesen hätten alle über 30 Mbit. Lediglich einige Anwesen in Sonndorf hätten diese Geschwindigkeit noch nicht. Diese Lücke soll allerdings im Rahmen des 4. Ausbaus geschlossen werden, sodass lediglich einzelne vereinzelt Anwesen keine Versorgung mit 30 Mbit hätten (Zitt in Heldengut, Meisl, Zellner in Herzogsreut, Holzweise und Gstöcket)

GRM Pauli tat seinen Unmut über den im Onlinemagazin Hog´n erschienen Bericht über die Neue Schmidinger Mitte kund. Dieser würde den Gemeinderat und Bürgermeister ins Lächerliche ziehen.

Dem konnte auch BGM Raab nur zustimmen

BGM Raab bat darum, die Aufträge (für die Teerungen) sowohl für den Schiliftparkplatz, als auch für den Parkplatz am Sportplatz in Herzogsreut, so wie besprochen vergeben zu dürfen. Hiermit zeigte der Gemeinderat Einverständnis.